



Schutzkonzept «Covid-19»

Positionspapier zur Wiedereröffnung der Zürcher Märkte der VMZ

27. April 2020

1. Ausgangslage

Öffentliche Märkte in der Stadt Zürich sind seit dem 15. März 2020 untersagt.

Über 100 Marktfahrerinnen und Marktfahrer sind Mitglieder der Vereinigung der Zürcher Marktfahrer (VMZ) und von diesem Verbot betroffen. Einige der Mitglieder haben bereits einen Hofladen, weitere haben aufgrund der neuen Situation einen Hofladen organisiert. Zahlreiche Marktfahrer bieten einen Lieferservice an. Die Bestellungen können auf der Website der Anbieter aufgegeben oder im Onlineshop bestellt und bezahlt werden. Die Organisation der Hofläden ist aufwendig, damit die Schutzmassnahmen wie Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen, Händehygiene eingehalten werden können.

2. Ziel und Zweck

Das vorliegende Konzept gibt den Marktteilnehmern verbindliche Vorgaben zur Wiedereröffnung der Marktstände. Das Konzept hat Gültigkeit gilt für die Märkte Bürkliplatz (Stadthausanlage), Rathausbrücke, Milchbuck, Helvetiaplatz, Lindenplatz und Oerlikon. Das Schutzkonzept dient für technische und organisatorische Schutzmassnahmen sowie den persönlichen Schutz der Kundinnen und Kunden sowie den Marktfahrern und deren Mitarbeitenden.

Marktfahrer, die nicht Mitglieder der VMZ sind, unterstehen den gleichen Richtlinien und Verboten, können aber durch die VMZ nicht erreicht werden.



Das Ziel der Massnahmen ist, dass Marktfahrer am Arbeitsplatz durch Einhaltung von Distanz, Sauberkeit und Händehygiene vor Ansteckungen bestmöglich geschützt sind. Die Ausübung der Tätigkeit soll die Ausbreitung des Coronavirus verhindern oder eindämmen und den Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden sowie der besonders gefährdeten Personen gewährleisten.

3. Zielgruppen

Die Vorgaben und Massnahmen des Schutzkonzepts sind für alle Zürcher Marktteilnehmer verbindlich. Insbesondere wird die Vereinigung der Zürcher Marktfahrer VMZ auf den Plätzen ein Auge darauf werfen, dass die Vorschriften auch von Nichtmitgliedern der VMZ eingehalten werden.

4. Massnahmen aufgrund des Schutzkonzepts BAG/SECO

4.1 Bisherige Massnahmen

- 2 Meter Distanz halten
- Hände gründlich und regelmässig waschen
- Händeschütteln vermeiden
- Husten oder Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Bei Fieber zu Hause bleiben

4.2 Anzahl Personen begrenzen

- Gemäss dem Amt für Wirtschaft darf nur noch eine Person pro 10m² (2x 5 Meter) kontrolliert einkaufen.
- Faustregel: pro 3 Laufmeter Stand 1 Verkäufer/in = 1 Kunde
- Die Mitarbeiterzahl pro Marktstand nach der Länge es Marktstandes berechnet, damit die 2-Meter Abstand-Vorschrift eingehalten werden kann.



4.3 Weitere Grundregeln

- Ein Schild «Keine Selbstbedienung» wird gut sichtbar an den Ständen angebracht.
- Am Eingang (Stand) wird ein Desinfektionsdispenser platziert.
- Mehr Platz auf den einzelnen Märkten, Ausdehnung des Marktplatzes, gewährleistet das Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Auf den Boden werden alle 2 Meter «Abstandsbalken» geklebt.
- Marktstände werden mit Absperrband versehen, Kundenfluss wird so zentralisiert.
- Die Mitglieder der VMZ werden gehalten, die eingekauften Waren ihrer Kunden abzupacken und den Kunden in Plastiksäcken oder Papiertüten zu übergeben.
- Die Marktfahrer und ihre Angestellten werden ersucht, die Kunden speditiv zu bedienen, um Warteschlangen zu vermeiden. Ebenso können die Marktfahrer ihre Kundschaft darauf hinzuweisen, dass sie zu weniger stark frequentierten Zeiten einkaufen können, um so längere Wartezeiten zu vermeiden.
- Information der Kunden, Bestellmöglichkeiten zur nutzen, schnellere Abfertigung
- Die Bezahlung erfolgt sofern eingerichtet über TWINT oder Debitkarte. Bargeld wird nach wie vor akzeptiert.



- Hygienemasken und Handschuhe werden den Mitarbeitenden vom Standbetreiber zu Verfügung gestellt. .
- Alle Mitarbeitenden desinfizieren sich regelmässig die Hände und halten die Oberflächen des Verkaufsstandes sauber.
- Waagstationen (und Tastatur) werden regelmässig desinfiziert.
- Sinngemäß finden die oben genannten Vorschriften und Massnahmen auch Anwendung auf mobile Stände (Anhängerfahrzeuge), die hinsichtlich des Schutzes der Mitarbeitenden wie auch der Kundschaft bereits gute Voraussetzungen bieten. Abstandsregel, Signalisation, Desinfektion usw. sind für alle Marktteilnehmenden identisch.

5. Umsetzung und Kontrolle

- Die Kontrolle zur Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt jedem Marktteilnehmer selber.
- Die VMZ kann den gemeinsamen Einkauf der Bänder organisieren. Da jeder Marktplatz einen eigenen Grundriss aufweist und daher auch unterschiedlich organisiert ist, müssen «Stauräume» für Warteschlangen den spezifischen Voraussetzungen des jeweiligen Marktplatzes angepasst werden.
- Die aktuellen Vorgaben des Bundesrats, kommende Beschlüsse des Bundesrats sowie kantonaler und städtischer Behörden werden umgesetzt.



- Die Mitglieder der VMZ werden über Änderungen der Vorschriften durch die Behörden umgehend per E-Mail informiert. Die Geschäftsinhaber sind gehalten, ihre Mitarbeitenden entsprechend weiter zu informieren.

VMZ

Vereinigung der Marktfahrer von Zürich

www.zuercher-maerkte.ch

26. April 2020 RK/ms